



TOP 06

Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Bericht des Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022

Verehrte Präsidentin,
Hohe Synode,

der Geschäftsführende Ausschuss hat seit der Frühjahrstagung einmal getagt. Die Sitzung fand in hybrider Form am 30. Mai 2022 statt.

Der Leiter des Rechnungsprüfamt Herr Kruck berichtete zum Schlussbericht der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Evangelischen Landeskirche, der der Präsidentin am 24. November 2021 vorgelegt wurde.

Laut § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Rechnungsprüfamt ist das Rechnungsprüfamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Landeskirche zuständig.

Die Prüfung erfolgt in der Zuständigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses, der wiederum der Synode rechenschaftspflichtig ist. Diesen Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss erhalten Sie nun.

Die Präsidentin bat die Prüfergruppe, die Auswertung des Prüfberichtes vorzunehmen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Februar 2022 berichtete der Vorsitzende der Prüfergruppe Reiner Klotz dem Finanzausschuss von der erfolgten Prüfung. Um es gleich vorwegzunehmen, der Finanzausschuss empfahl dem Geschäftsführenden Ausschuss die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Oberkirchenrates auszusprechen. Die Prüfergruppe besteht aus den Synodalen Ulrike Bauer, Jörg Schaal, Eckart Schultz-Berg sowie Reiner Klotz als Vorsitzenden.

Nun aber zurück zum Bericht von Herrn Kruck, dem Leiter des Rechnungsprüfamt (RPA). In seinem umfangreichen Bericht nannte er einige Arbeitsbereiche, die geprüft wurden. Darunter fällt selbstverständlich die Prüfung des Haushalts und der Bilanz 2019. Es wurden im landeskirchlichen Bereich weitere Prüfungen durchgeführt, so zum Beispiel die der „Integrierten Beratung“, der Landeskirchenstiftung, des Pfarrseminars, der Informationstechnologie, um nur einige zu nennen. Das RPA spricht sich für die Einführung eines Doppelhaushaltes aus, um den Verantwortlichen in Dezernat 7 und den Budgetverantwortlichen die Zeit für einen Jahresabschluss bis zum vorgesehenen Zeitpunkt im auf das Haushaltsjahr folgenden Juni einzureichen.

Insgesamt, so berichtete Herr Kruck, führte das RPA 313 einzelne Prüfungen durch, davon 22 im engeren landeskirchlichen Bereich.

Gleichzeitig zur Prüfung des Haushaltsjahres 2019 wurde im Juli 2021 mit der Prüfung des Jahres 2020 begonnen.

Er berichtete über einige Feststellungen, deren wesentlichsten sind, offene Fragen bei der Arbeitnehmerüberlassung, Überlastung der Sachbearbeitung, Rechtzeitigkeit des Jahresabschlusses, Controlling und Ausschreibungsgrundsätze bei Vergaben über 3 000,- €. Zur Prüfung der Datenzugriffsrechten auf EDV-Systeme der Landeskirche wird während dieser Tagung ein Antrag des Vorsitzenden der Prüfergruppe eingebracht werden.

Im Anschluss an den Bericht des RPA berichtete der Vorsitzende der Prüfergruppe Reiner Klotz, die einstimmig die Entlastung des Oberkirchenrat empfiehlt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger berichtete über die Beratungen im Finanzausschuss. Dieser empfiehlt dem Geschäftsführenden Ausschuss ebenfalls einstimmig die Entlastung des Oberkirchenrats auszusprechen.

Aufgrund der vorgetragenen Berichte und nach kurzer Aussprache hat der Geschäftsführende Ausschuss einstimmig beschlossen dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung für die vorgelegte Jahresrechnung 2019 die Entlastung zu erteilen.

Dank gilt allen, die in den vergangenen Jahren unter erschwerten Bedingungen Prüfungen durchgeführt haben und denen, die die Unterlagen zur Verfügung stellten!

Mit diesem persönlichen Dank schließe ich meinen Bericht.